



## Infoblatt Wasserpreise

gemäss VR-Beschluss vom 15. Mai 2008, gültig ab 1. Oktober 2008

Grundgebühr	Zählergrösse	Nennleistung	
		Qn in m <sup>3</sup> /h	
	¾-Zoll	2.00	260.00 CHF/Jahr
	1-Zoll	3.50	455.00 CHF/Jahr
	1¼-Zoll	6.00	780.00 CHF/Jahr
	1½-Zoll	10.00	1'300.00 CHF/Jahr
	2-Zoll	15.00	1'950.00 CHF/Jahr
	DN 50	20.00	2'600.00 CHF/Jahr
	DN 65	40.00	5'200.00 CHF/Jahr
	DN 80	55.00	7'150.00 CHF/Jahr
	DN 100	90.00	11'700.00 CHF/Jahr
<b>Verbrauchsgebühr</b>	Einheitstarif		1.40 CHF/m <sup>3</sup>

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Grundgebühr versteht sich inklusive Löschwassergebühr. Liegenschaften, welche das Wasser nicht von der EWM AG beziehen, aber Löschschutz aus deren Wasserversorgung geniessen, bezahlen pro Parzelle mit Brandschutzobjekt CHF 130.00 pro Jahr.
- 1.2 Es gelten der "Gebührentarif für die Wasserversorgung EWM AG" und das "Reglement über die Wasserversorgung EWM AG".
- 1.3 Die Preise werden zusätzlich mit 2.5% MWST belastet.

### 2. Rechnungsstellung und Zahlung

- 2.1 Bei Privatkunden erfolgt die Ablesung jährlich. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich, dreimal in Teilbeträgen (Akonto) des mutmasslichen Verbrauches und einmal nach Ablesung unter Berücksichtigung der Teilbeträge. Bei Geschäftskunden erfolgt die Ablesung und die Rechnungsstellung monatlich.
- 2.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto nach Erhalt der Rechnung. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins gemäss Wasserreglement berechnet. Dieser wird samt den Mahnspesen in der nächsten Abrechnung belastet.